



GT HIRSCHFELD

. . . .

. . . . . . . . .

. . . . . . . . . .









- A Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Gemeinderat am 28. 04.4558 beschlossen.
- B Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Er-läuterungsbericht wurde gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom <u>04-09,2000</u> bis <u>04-40-2000</u> offentlich ausgelegt.

Röthlein, den 28 . Nov. 2004

c Der Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht wurde vom Gemeinderat am 30. 10. 2001 beschlossen.

Röthlein, den J.P. Dov. 2004



Vermerk des Landratsamtes

Se 5. Anderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Röthlein wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 27.02.2002 Nr. 5.3 - 610/2/2-170 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.



E Am 15.03.2002 ist die Erteilung der Genehmigung durch And Isobe ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der
Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht
zu jedermanns Einsicht im Rathaus Röthlein während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß
über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben
wird. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam (§6 Abs. 5 Satz 2
BauGB).

Röthlein, den 18. Haz 2002

. . . . . .



## GEMEINDE RÖTHLEIN

5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES M.: 1:5.000

Bearbeitet durch: peichl + metz, Bergrheinfeld 20. Mai 1999/25. Mai 2000/30. Oktober 2001

